

Der Remsthal-Bote.

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Er scheint wöchentlich 4 mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 92 Pfg. frei ins Haus geliefert 1 Mark. Durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mark 20 Pfg. außerhalb des Oberamtsbezirks 1 Mark 40 Pfg. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die dreispaltige Samsonzeile oder deren Raum 6 Pfg., auswärts 9 Pfg. Bei Annoncen, welche nach Schluß des Blattes noch Aufnahme finden sollen, wird für die dreispaltige Zeile 10 Pfg. berechnet.

Nro. 80.

40. Jahrgang.

Donnerstag den 29. Mai 1879

Amtliche Bekanntmachungen

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Erhaltener Nachricht zufolge wird die Aushebung der Militärpflichtigen durch die K. Oberersatzcommission im hiesigen Oberamtsbezirk Samstag 28. Juni d. J. in Waiblingen stattfinden und wird Näheres später veröffentlicht.

Den 26. Mai 1879.

K. Oberamt:
Schüßler.

Waiblingen.

Strassenwärtergesuch.

Auf hiesiger Markung wird eine Strassenwärterstelle, nach Umständen 2, erledigt und werden Bewerber aufgefordert, sich noch im Lauf dieser Woche hier zu melden.

Den 27. Mai 1879.

K. Oberamt:
Schüßler.

Die K. Ortschaftsinspectorate

werden, zum Zweck der definitiven Regelung der Frage der Bestreitung des Porto für die Lehrerlesegesellschaften, ersucht binnen 14 Tagen hieher zu berichten, welcher Portoaufwand für die einzelne Schulgemeinde nach den Erfahrungen der drei letzten Jahre im Durchschnitt jährlich in Rechnung zu nehmen ist.

2) Den noch nicht eingelaufenen Winterabendschulberichten (resp. Fehlberichten nach Cons.-Amtsbl. S. 1701 Z. 2) wird in Hälfe entgegengefahren.

3) Die Notizen zum Uebersichtsbericht (Cons.-Amtsbl. S. 1849 Schäffler S. 163) von den heuer nicht visitirten Schulgemeinden erbitte ich mir binnen 8 Tagen.

Waiblingen, 26. Mai 1879.

K. Bez.-Schulinspectorat:
Wunderlich.

Den Herren Lehrern des hinteren Conferenzbezirks zur Nachricht, daß am nächsten Mittwoch, 4. Juni eine

Schul-Conferenz

in B u o c h gehalten werden wird. Anfang 10 Uhr. Eingebeste nicht vergessen.

Winnenden, 26. Mai 1879.

Conferenz-Director:
Diac Lang.

Wittenfeld.

Gläubiger-Aufruf.

In der Verlassenschaftsache der + Caroline Margarethe geb. Schnarrenberger, gew. Ehefrau des Christian Lämmle, Bauers hier, werden die Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche binnen der Frist von

8 Tagen

diesseits anzumelden und zu erwirken, widrigenfalls sie bei der bevorstehenden Verlassenschafts-Theilung unberücksichtigt bleiben würden.

Den 24. Mai 1879.

Kgl. Gerichtsnotariat Waiblingen.
Gänhle, Ass.

Beutelsbach

im Remsthal, Eisenbahnstation Enderzbach.

Vieh- und Holzmarkt.

Am Donnerstag den 5. Juni d. J.

wird ein solcher wieder hier abgehalten, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht und zu zahlreichem Besuche eingeladen wird.

Den 26. Mai 1879.

Gemeinderath.
Vorstand: Romberg.

Waiblingen.

Feuerwehr!



Am Pfingstmontag den 2. Juni findet die Frühjahrs-hauptübung statt, wobei sämtliche, der Feuerwehr zugetheilten Mannschaften zu erscheinen haben.

Sammlung Morgens 6 Uhr am Magazin.

Versehlungen gegen § 14 und 16 der Statuten werden bestraft.

Diese Paragraphen lauten:

§ 14:

Wer bei einer Probe ohne hinreichende Entschuldigung fehlt, zahlt eine Strafe von 50 S, wer zweimal nacheinander fehlt, eine solche von 1 M und wer das drittemal fehlt eine solche bis zu 3 M.

Das Erscheinen nach dem Verlesen wird mit 18 S gerügt.

§ 16.

Die Entschuldigungen müssen stets vor den Übungen, bei Brandfällen aber längstens 24 Stunden nach dem Brande vorgebracht werden. Entschuldigungen durch dritte Personen werden nicht angenommen; es haben vielmehr solche vom Betreffenden

Großheppach. Jagd-Verpachtung.

Die Jagd auf der hiesigen, 1525 Morgen zählenden, Feld-
marlung wird am

Montag den 2. Juni 1879
Vormittags 11 Uhr

auf hiesigem Rathhaus auf 3 oder 6 Jahre verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Schultheißenamt:
Soch.

Wirkmannsweiler.

Jagd-Pacht.

Am Pfingstmontag den 2. Juni
Mittags 1 Uhr

wird das Jagdrecht auf hiesiger und Burthardtshofer Markung auf 3 Jahre in hiesigem Rathszimmer im Aufstreich verpachtet, wozu Lusttragende einlabet.

Schultheißenamt.

Waiblingen.

Um mit einer Parthie besserer

Kleiderstoffreste

zu räumen, gebe ich Solche außerordentlich billig ab.

Gottlob Weiß.

Waiblingen.

Drukkartun
ächtfarbig, den Meter zu 45 Pf.
empfiehlt in
reicher Auswahl.

Gottlob Weiß.

Gundersbach.

Unterzeichneter verkauft wegen Entbehrung 2 zweispännige

Ochsenwagen,

der eine sammt Leitern, noch in gutem Zustande, dergleichen einen starken, guten

Trabanterpflug,

wozu Liebhaber auf

Pfingstmontag Nachmittags 1 Uhr eingeladen sind.

Philipp Fr. Schwegler.

Waiblingen.



600 Mark

sind in 1- oder 2 Posten auszuleihen.
Von wem? sagt die Redaktion.

Steinreinach.

3 Eimer guten

Apfelmoss

hat zu verkaufen.

David Geiger.



selbst mündlich oder schriftlich bei seinem Mann unter Angabe der Gründe zu geschehen.

Bemerkt wird noch, daß die Abtheilungsführer angewiesen sind, diejenigen, die sich fortwährend entschuldigend und diesmal wieder fehlen zur Anzeige zu bringen, damit sie wegen Ungehorsam dem Verwaltungsrath zur Bestrafung übergeben werden.

Das Commando.

Waiblingen.

Haus-Verkauf.



Wegen Wegzug von hier setze ich mein Haus mit Scheune, Hofraum und Garten, sowie Acker dem Verkauf aus.

Liebhaber können es einsehen und einen Kauf mit mir abschließen.

Anton Nieger.

Waiblingen.

Von Freitag an ist

Kalk

zu haben bei

Ziegler Stier.

Interessante Bücher.

Das sechste und siebente Buch Moses, das ist Moses magische Geisterkunst, das Geheimniß aller Geheimnisse. Wort und Bild getreu nach einer alten Handschrift. Mit 23 Kupfertafeln gebd. 6 Mark.

Der enthüllte Zaubergarten von Dr. Theophrastus, Dr. Faust u. A. Ein Buch voll interessanter, nützlicher Geheimnisse. 2 Mark.

Natürliche Magie oder die Zauberkräfte der Natur von J. G. Luz. 1 Mark.

Der schwarze Kabe, oder das enthüllte Wunderbuch der wichtigsten Geheimnisse. Ausgewählte Sammlung von Sympathie-Mitteln. 2 Mark.

Geheime Kunstschule magischer Wunderkräfte, oder das Buch der wahren Praktik in der uralten göttlichen Magie. 1 Mark.

Alle 5 Werke für 10 Mark li. fert gegen Einsendung oder Nachnahme Gustav Schulze in Leipzig, Poststraße 6.

Telegramme.

St. Petersburg, 26. Mai. Kiew'schen Blättern zufolge wurden in einem einsamen Stadttheil Kiew's zwei unbekannte Persönlichkeiten verhaftet, in deren Wohnung zwei Metallkugeln, anscheinend Explosionsbomben, sowie zwei Gußformen dazu, vorgefunden wurden. Ebendasselbst fanden die Genarmen eine große Kiste mit Kleidern und eine Anzahl Kästchen, deren jedes ein gläsernes Fläschchen mit gepresster Schießbaumwolle, mutmaßlich englischer Fabrikation, enthielt. Weiter fand man 500 Patronen und eine Kiste mit 4 Revolvern.

Württemberg.

Nach einer Bekanntmachung der K. Eisenbahndirektion werden aus Anlaß des über die Pfingstfeiertage zu erwartenden stärkeren Personenverkehrs am 1., 2. und 3. Juni d. J. folgende außerordentliche Personenzüge auf der Remsthal- und Murrthalbahn ausgeführt:

Am Pfingstsonntag und Pfingstmontag
den 1. und 2. Juni:

Von Stuttgart nach Waiblingen:

Stuttgart, Abg. 9.45 Vorm.,
Waiblingen, Ank. 10.17

Von Waiblingen nach Stuttgart:

Waiblingen, Abg. 10.32 Vorm.,
Stuttgart, Ank. 11.5 "

Von Stuttgart nach Backnang:

Stuttgart, Abg. 1.30 Nachm.,
Backnang, Ank. 3.5 "

Von Backnang nach Stuttgart:

Backnang, Abg. 6.30 Abends,
Stuttgart, Ank. 8.2 "

Am Pfingstmontag den 2. Juni

Von Stuttgart nach Schorndorf:

Stuttgart, Abg. 5.5 Abends,
Schorndorf, Ank. 6.15

Von Schorndorf nach Stuttgart:

Schorndorf, Abg. 6.57 Abends,
Stuttgart, Ank. 8.17 "

Veränderte Fahrzeit des fahrplanmäßigen Personenzugs 50 von Schorndorf nach Stuttgart:

Schorndorf, Abg. 7.10 Abends,
Waiblingen, Ank. 7.51 "

Waiblingen, Abg. 8.— "

Stuttgart, Ank. 8.31 "

Sämmtliche außerordentlichen Züge führen Wagen 2. und 3. Klasse und halten an allen Zwischenstationen an. Die Ankunfts- und Abgangszeiten auf den Zwischenstationen sind aus den auf den Stationen angeschlagenen Plakaten zu ersehen.

Das Regierungsblatt No. 13 vom 24. Mai enthält eine königl. Verordnung, betr. die künftige Gerichtsvertheilung des Königreichs vom 15. Mai 1879, nach dieser beträgt die Zahl der Amtsgerichte bis auf Weiteres 64; dieselben haben ihren Sitz an den Orten der Oberamtsger., an deren Stelle sie treten. Landgerichte werden errichtet: in Stuttgart für die Amtsger. Bez. Böblingen, Cannstatt, Eßlingen, Leonberg, Ludwigsburg, Stuttgart (Stadtbr. Bez.), Stuttgart (D. A. Bez.), Waiblingen; in Heilbronn für Backnang, Besigheim, Brackenheim, Heilbronn, Marbach, Maulbronn,

Neckarsum, Baihingen, Weinsberg; in Tübingen für Calw, Herrenberg, Nagold, Neuenbürg, Nürtingen, Neutlingen, Rottenburg, Tübingen, Urach; in Rottweil für Balingen, Freudenstadt, Horb, Oberndorf, Rottweil, Spaichingen, Sulz, Tuttlingen; in Ellwangen für Aalen, Ellwangen, Gmünd, Heidenheim, Keresheim, Schorndorf, Wetzheim; in Hall für Crailsheim, Gaildorf, Hall, Künzelsau, Langenburg, Mergentheim, Oehringen; in Ulm für Blaubeuren, Ehingen, Geislingen, Göppingen, Kirchheim, Laupheim, Münchingen, Ulm; in Ravensburg für Biberach, Leutkirch, Ravensburg, Riedlingen, Saulgau, Tettnang, Walssee, Wangen. Das Oberlandesgericht hat seinen Sitz in Stuttgart. Ferner eine königl. Verordnung betr. die Errichtung einer Kammer für Handelsfachen bei dem künftigen Landgerichte in Stuttgart und die Ausführung des §. 107 der Reichsrechtsanwaltsordnung vom 15. Mai 1879, wonach die gleichzeitige Zulassung der zur Zeit des Inkrafttretens der Reichsrechtsanwaltsordnung in Stuttgart wohnhaften Rechtsanwälte bei dem Oberlandesgerichte und dem Landgerichte in Stuttgart ausgeschlossen ist vorbehaltlich der Bestimmung des §. 10 der Rechtsanwaltsordnung.

Stuttgart, 26. Mai. In der Nacht vom Samstag auf den Sonntag wurde ein Wirth in der unteren Neckarstraße von einem Gast in die Brust gestochen, worauf der Wirth auf den Gast drei Revolverkugeln abfeuerte und denselben nicht verwundete. — Ein Landjäger und ein Forstschußwächter brachten gestern zwei Wilberer ein, welche junge Rehe im Feuerbacher Wald in Schleifen gefangen hatten. Die Rehe wurden in den Will'schen Thiergarten gebracht.

Ludwigsburg, 25. Mai. Heute Nacht wurde in der sog. „Alten Ziegeler“ in der verlängerten Seegasse dahier eingebrochen. Der dort wohnende, in der Gansmüller'schen Ziegelei angestellte Heizer Stahl war abwesend, dagegen die Frau mit ihren 2 Kindern im Alter von 1½ und 3 Jahren zu Haus. Als Stahl Nachts 12 Uhr von seinem Geschäft nach Hause ging, fand er seine Wohnung erbrochen und seine Frau scheinbar leblos auf dem Stubenboden ausgestreckt, die Kinder dagegen unverehrt in ihrem Bette liegend. Eine nähere Untersuchung ergab, daß der Frau ein Pechpflaster auf den Mund geklebt worden war, ihre Hände waren mit ihren eigenen Haaren hinter dem Kopfe zusammengebunden und die Füße geknebelt. Die Frau war überdies noch triefend naß, da die Strolche allem Anschein nach einen Kübel Wasser noch über sie ausschütteten. Sonstige leichtere Verletzungen, die sie erlitten, ließen auf einen vorhergegangenen Ringkampf schließen. Im ganzen Logis lagen erbrochene Möbelstücke, zerbrochenes Geschirr u. Glaswerk u. s. w. herum. Die unglückliche Frau wurde zwar in thunlichster Weise in ärztliche Behandlung gebracht, war aber bis heute Vormittag noch nicht zum vollständigen Bewußtsein gekommen. Angaben, die dieselbe in einem klaren Moment machte, deuten auf drei Strolche, welche im Komplott den Einbruch verübt haben sollen. Ein verdächtiges Individuum wurde bereits verhaftet. Gestohlen wurde außer verschiedenen Kleidungsstücken noch einiges Geld, welches der Verhaftete, ein Mitarbeiter des Stahl, letzterem zum Aufheben gegeben. Da die Frau den Tag über in Erbschaftsangelegenheiten verweilt war und erst spät Abends zurückgekehrt ist, so läßt dieser Umstand darauf schließen, daß die Räuber in Individuen zu suchen sind, die mit den betreffenden Familienverhältnissen genau bekannt waren, da sich in fraglicher Wohnung kaum Etwas des Einbruches werth vermuthen ließ.

Ulm, 23. Mai. Nachdem Sr. Maj. der König den im Mobilmachungsfalle aufzustellenden Landwehr-Infanteriebataillonen Fahnen zu verleihen geruht haben, fand die Uebergabe der Fahne an das Landwehr-Bataillon Ulm heute Vormittag mit militärischer Feierlichkeit statt. Um halb 11 Uhr wurde das Fahnentuch in der Friedenskaserne an die Stange genagelt. Eine Viertelstunde darauf formirte das Bataillon gegenüber dem Hauptportal der Kaserne ein offenes Carre, in welchem die Fahnenweihe durch die Militärgeistlichen vorgenommen wurde. Dann übergab der Divisionskommandeur die Fahne dem Bataillon und ein Parade-marsch mit fliegender Fahne vor dem Kommandeur beschloß die Feier.

(U. Schn.)

Oehringen, 25. Mai. Heute Nacht wurde in dem östlich vom Bahnhof stehenden Güterschuppen ein frecher Diebstahl verübt. Als heute früh 5 Uhr der Knecht des Güterbeförderers in die wohl verschlossenen Räumlichkeiten eingetreten war, fand er die beiden Thüren zu den Geschäftsstuben des Güterbeförderers und des Güterabfertigungsbeamten offen stehend, mittels Anwendung eiserner Hebel, welche zurückgelassen sind, waren sie erbrochen, die starken Schloßriegel umgebogen, in beiden Zimmern waren die Tischschubladen ausgezogen, was durch gewaltsames Loobbrechen der durch eiserne Bänder gefestigten Tischblätter, ohne Zweifel mittels derselben Hebel bewerkstelligt worden sein muß. Aus den Schubladen sind etwa 20 \mathcal{M} weggenommen worden. Im Zimmer des Güterabfertigungsbeamten fanden sich Hebelisen, Weis, Weisfel u. s. m. Es scheint der Versuch gemacht worden zu sein, die dort befindliche eiserne Kasse zu zertrümmern, was hätte gelingen können, wenn

die Strolche nicht vielleicht gestört worden wären. Eingebrochen sind sie mittels Einsteigens durch das auf der Ostseite befindliche nicht vergitterte Siebelfenster.

Deutsches Reich.

— Die Kommission für die Wucherfrage hat die Diskussion über die Definition strafbaren Wuchers zum Abschluß gebracht. Mit überwiegender Mehrheit nahm die Kommission den Vorschlag v. Schwarze an: „Wer unter Ausbeutung der Nothlage, des Leichtsinnes oder der Unerfahrenheit eines Anderen für ein Darlehen oder aus Anlaß der Stundung einer Geldforderung sich oder einem Dritten Vermögensvortheile versprechen oder gewähren läßt, welche den üblichen Zinsfuß bergestalt überschreiten, daß nach den Umständen des Falles die Ueberschreitung im auffälligen Mißverhältnisse zu der Leistung steht, wird wegen Wuchers mit — bestraft.“

— Viele Korbmacher in Lichtenfels und Umgebung sind gezwungen, auf lange Zeit die Arbeit einzustellen, weil die Großhändler die weitere Abnahme von Korbwaaren verweigern.

— Aus Bamberg wird ein höchst betrübendes Vorkommniß berichtet. Der 13jährige Sohn des dortselbst garnisonirenden Obersten Frhrn. v. J. war in schlechte Gesellschaft gerathen und hatte mit derselben Abends ein Wirthshaus besucht. Der hievon in Kenntniß gesetzte Vater wollte seinen Sohn zur Heimkehr zwingen; allein nicht nur, daß der Knabe seinem Vater den Gehorsam verweigerte, zog derselbe einen Revolver hervor und feuerte 3 Schüsse auf den eigenen Vater ab. Glücklicherweise verfehlten die Kugeln ihr Ziel; der empörte Vater zog seinen Säbel und brachte dem Knaben am Kopfe eine solche Verwundung bei, daß dieser nach zwei Tagen verschied.

— Ein raffinirter Betrug ist in Bamberg passirt. Eine dortige wohlhabende Frau hat einem verwittweten „Privatier“ ihren ganzen Besitz von Werthpapieren anvertraut, die derselbe dann als sein Eigenthum ausgab, um eine reiche Frau zu bekommen. Der Privatier, den Jedermann für vermögend hielt, konnte sich in Folge dessen in einem Heirathsgesuch in der „Donauzeitung“ als 100,000 \mathcal{M} reich auszeichnen lassen. Unser Heirathskandidat bekam eine große Auswahl unter Holden, die mit ihm durch's Leben fahren wollten, und er hatte das unverzeihliche Glück, nicht ein flottes Weibkind zu treffen, sondern eine ruhige, brave Person, selbstverständlich mit viel Vermögen. Eine glänzende Hochzeit krönte den Schwindel; obige Frau nahm ihr Vermögen zurück, und unser Privatier stand bettelarm vor seiner betrogenen Frau.

Büßburg, 23. Mai. Heute begann vor dem Militärgericht die Verhandlung gegen den Sekondeleutnant Rudolph Schenk v. G. wegen militärischen Verbrechens des Mißbrauchs der Dienstgewalt. Mitangeklagt sind die Sergeanten Johann Weber, Valentin Klinger und Josef Schleicher. Schenk ist beschuldigt, in 66 Fällen theils durch eigenhändige Mißhandlungen, theils durch Kommandiren von Untergebenen zu dienstwidrigen Handlungen die ihm übertragene Dienstgewalt mißbraucht zu haben. Als Aufsichtsoffizier bei den Rekrutenübungen hieb er mit gezogenem Säbel die, welche sein Mißfallen erregten, auf den Kopf, über den Rücken, die Finger, in die Kniekehlen u. dergl. Am 16. Jan. kommandirte der Besh. den Sergeanten Klinger dazu, den Soldaten Schotterer wegen Faulheit 1 Stunde lang unausgesetzt im Lauffchritte über den Sprungkasten springen zu lassen; als Schotterer nicht mehr laufen konnte, ließ er ihn in voller Ausrüstung in der Kniebeuge das Gewehr ½ Stunde lang ausgestreckt halten. Als die Kräfte des Soldaten nachlassen wollten, erhielt er Hiebe mit blankem Säbel. Weiter ist Schenk angeklagt, in 59 Fällen die Soldaten wegen Fehler entweder selbst beohrfeigt, oder auch Untergebene hiezu kommandirt zu haben. Am 10. Januar ließ der Besh. 30 Mann Front gegen Front antreten, und der Soldat Hammer mußte aus geringfügiger Veranlassung durch diese Gasse hindurchgehen, wobei ihn jeder Mann eine kräftige Ohrfeige versetzen mußte. Wenn ein Soldat nicht kräftig genug zuschlug, mußte Hammer die Ohrfeigen zurückgeben. Wegen angeblicher Unreinlichkeit ließ der Beshuldigte zwei Soldaten in Wasserschiffe stellen und mit Stroh abreiben. Eine andere Art der Mißhandlung bestand darin, daß der Besh. die Sergeanten anwies, Soldaten die Ohren so lange zu reiben, bis sie bluteten. Dieses Ohrenreiben erklärt der Besh. in der heutigen Verhandlung dahin, es sei zu jener Zeit sehr kalt gewesen, und er habe den Leuten die Ohren reiben lassen, um ihnen diese zu erwärmen. Als der Kompagniechef im Febr. d. J. einmal nach der Parade der Mannschaft in Gegenwart der Besh. auseinandersekte, daß Mißhandlungen verboten und sofort zur Anzeige zu bringen seien, sagte der Besh. zu den Unteroffizieren, sie sollen das erste Gebot beherzigen und sich nicht erwidern lassen. Es sind 51 Zeugen vorgeladen, durch welche die einzelnen Vorfälle konstatiert werden. Zeuge Knott gibt an, der Besh. Schenk habe immer vor Freude gelacht, wenn es bei dem Beohrfeigen recht gepatzt habe. Am meisten Furcht hatten die Soldaten vor dem „Schrubben“, dem Abreiben des nackten Körpers mit rauhen Strohwischen. Es wurde dies auf Befehl und in Gegenwart des Besh.

Schenk von den Sergeanten hinter verschlossenen Thüren berart betrieben, daß das Blut von den Mißhandelten weglief. Die Sitzung wird um 10 Uhr vertagt.

Würzburg, 24. Mai. Das Militärgericht verurtheilte den Lieutenant Schenk v. Geyern wegen 66 verschiedener Mißhandlungen ihm untergebener Soldaten zu 2 Jahren Festung und Dienstentlassung.

Kassel, 25. Mai. Kaum eine Meile von dem armen, verwüsteten Rhönstädtchen Tann entfernt, wo bei aller Noth auch wieder der Typhus stärker auftritt, ist am 23. d. M. Abends, diesmal auf Sachsen-Weimar'schem Gebiete, wiederum eine Ortsgast von einer großartigen Feuersbrunst verheert worden. Das nicht viel über 500 Einwohner zählende Kaltenwestheim bei Kalten-nordheim liegt nahezu ganz in Schutt und Asche. 30 Häuser und 10 Scheunen verzehrten die Flammen, und was noch mehr zu beklagen ist, auch eine bedeutende Anzahl Vieh ging dabei zu Grunde. Versichert war das Wenigste, und wo es geschah, leider in nur geringer Höhe. Auch dort verlautet, daß böswillige Brandstiftung solch' großes Unglück verschuldet.

Frankreich.

— Wie das „Avenir Militaire“ meldet, werden dieser Tage zwei General-Armeespektoren ernannt werden. Man hält für notwendig, daß zum wenigsten vier Generale mit diesem Amte betraut werden, da dann ihre Zahl den vier ersten Armeen entspricht, welche im Kriegsfall mobil gemacht werden müssen. Die General-Inspektoren sollen im Kriegsfall den Befehl über diese Armeen übernehmen. Wahrscheinlich werden die Generale Chanzy und Clinchant die neuen General-Inspektoren erhalten. General Chanzy wird jedoch vor der Hand seinen Petersburger Posten behalten, dagegen General Clinchant in seinem Kommando des 6. Armeekorps (Chalons) ersetzt werden.

Rußland.

— Trotz des naheliegenden Verdachtes, daß die Feuersbrünste in Ostrußland eingelegt seien, scheint sich doch zu erweisen, daß die Entstehung, und namentlich die fürchterliche Ausdehnung derselben ihre Gründe in klimatischen Verhältnissen hat. Es wird vom Ural und namentlich von der Orenburger Gegend gemeldet, daß dort seit dem 16. April eine schreckliche Dürre herrscht bei fürchterlichen Steppensürmen von fast überirdischer Gewalt. Darin ist die Ursache der Brände zu suchen und nicht in Brandstiftung. Als Beweis dafür kann der Umstand dienen, daß das Feuer stets am Vormittag, zu einer Zeit, wo die Speisen zum Mittag zubereitet werden, ausbricht. Nicht allein Orenburg, sondern das ganze Gouvernement wird in diesem Jahre vom Feuer heimgesucht; es brennen Dörfer und Wälder, das Getreide wird von den Feldern sortgeweht und die Flüsse und Seen trocknen in Folge der Dürre und der fürchterlichen Stürme aus.

Petersburg, 23. Mai. Die Verhöre der in der Petersburger Festung eingesperrten Nihilisten werden dieser Tage geschlossen und wird die Gerichtsverhandlung am 15./27. d. M. beginnen — natürlich bei verschlossenen Thüren. Unter den besonders kompromittirten befindet sich auch, wie schon früher erwähnt, ein *Dr. med.* Wetmar, von welchem Solojew den Revolver erhalten haben soll. Wetmar behauptet, diese Waffe von einer Person bekommen zu haben, welche er nicht kompromittiren will. Er ist ein reicher Mann, besitzt ein schönes Haus auf der Newski Perspektive und führt ein behagliches Leben.

— Am 16. Mai hat sich bei heftigem Sturm die Feuersbrunst in Nißnei-Ural'sk erneuert; die Kentei und viele andere Häuser brannten nieder; das Elend ist fürchterlich. Heute 17. große Feuersbrunst in Orenburg; ein bedeutender Theil der bei den früheren Bränden unversehrt gebliebenen neuen Slobode ist abgebrannt. Das Feuer ging auf die Eisenbahn über und in diesem Augenblicke brennt Holz neben dem Bahnhofe. (Telegr. des Gouverneurs von Orenburg an den Minister des Innern.)

Odessa, 21. Mai. Die nach Odessa bestimmte Kostom'sche Post, in der sich auch 20,000 Rbl. bares Geld befanden, ist 16 Werst von Nikolajew durch den Postfuhrmann beraubt worden, der dabei auf den die Post begleitenden Postillon Stojanow vier Revolverschüsse abfeuerte. Stojanow wurde nach Nikolajew gebracht, wo es noch gelang, ihn zu Protokoll zu vernehmen. Der Fuhrmann ist flüchtig. (Goloz.)

Verschiedenes.

Mannheim, 18. Mai. Ein Landwirth aus der Nachbarschaft gewann bei der vorgestrigen Ziehung der hißigen Waimarkt-Lotterie ein Pferd und hat die Frau den Betrag hierfür mit 650 Mk gleich gestern Morgen baar in Empfang genommen. Der Ehemann hat nun sofort sich einen solennen Freudenrausch angefaßt, dann eine Droschke mit Beschlag belegt und bei der hiemit unternommenen Vergnügungsfahrt derart excedirt, daß die Gewinnsumme wohl eben so rasch zerronnen wie gewonnen ist. Nicht genug, daß

der Gewinner zu des Tages Feier in jedem Wirthshaus seines Heimathsortes ein großes Faß Bier auflegen ließ, hat derselbe auch zur Erhöhung der Gemüthlichkeit die Droschke demolirt, welche schließlich umfiel, und ist es nur der energischen Intervention der Ehefrau zu verdanken, daß weiteres Unheil verhütet wurde. Die bei derselben heute eingelaufenen Kostenrechnungen dürften fast den ganzen Betrag aufzehren, welchen die Göttin Fortuna diesmal jedenfalls an die falsche Stelle gespendet hat.

Sein eigener Großvater. In London lebt ein Schulknabe, welcher sein eigener Großvater ist. Die Sache verhält sich folgendermaßen: Eine Wittve mit ihrer Stieftochter und ein Mann mit seinem Sohne wohnten bei einander. Die Wittve heirathete den Sohn und die Tochter den alten Mann. Die Wittve wurde in Folge dessen die Mutter des Vaters ihres Mannes und folglich auch die Großmutter ihres eigenen Mannes. Aus dieser Ehe entsprang ein Sohn, dessen Mutter also auch seine Urgroßmutter war. Da nun der Sohn einer Urgroßmutter entweder Großvater, oder Großhohim sein muß, so ist dieser Knabe sein eigener Großvater.

(Wenn man spart.) Dieser Tage starb in Frankfurt a. M. eine Dienstmagd, die 36 Dienstjahre hinter sich hatte und davon 30 Jahre bei derselben Herrschaft verbrachte. Als man ihre Hinterlassenschaft feststellte, ergab sich ein Vermögen von 20,000 M. Heutzutage muß man dergleichen als eine Parität allerersten Ranges betrachten; unsere Spartassen wissen davon zu sagen, daß der jüngeren Generation solche „Altmobilitäten“ durchaus ferne liegen, und daß das Verbrauchen für weit zeitgemäßer gilt, als das Sparen.

(Auch ein Liebhaber.) In Mailand hat kürzlich eine Primadonna ihren Verehrer, den Grafen Arturo di S., er möge doch die Güte haben und ihr ein Tausend-Francs-Billet bei einem in der Nähe wohnenden Wechsler in Goldstücke umtauschen lassen. Der schöne Arturo nahm das Billet, versicherte mit süßem Lächeln, daß er in drei Sprüngen drüber sein werde, und verschwand. Die Sängerin wartete auf ihr Kleingeld, doch den edlen Grafen sah Keiner wieder. Nachdem zwei Monate vergangen, erhält die Künstlerin folgendes Billet: „Meine theure C! Ich ließ die tausend Francs in Amerika wechseln. Meine Gläubiger verfolgten mich bis aufs Blut. Als Sie daher das Dankbillet in meine Hand legten, sah ich dies für einen Fingerzeig des Himmels an, die Gelegenheit zu benutzen und mich aus dem Staube zu machen. Sobald ich ein reicher Mann geworden, erhalten Sie das Geld zurück, Carlissima.“

Handel und Verkehr.

Landesproduktenbörse Stuttgart. (Börserbericht vom 26. Mai 1879.) Wir hatten zwar in der verflossenen Woche mehrmals Regen, derselbe war jedoch immer nur von kurzer Dauer, so daß es doch die meiste Zeit trocken blieb. Das Getreidegeschäft war an den auswärtigen Plätzen fast täglich kleinen Schwankungen unterworfen; im großen und ganzen aber kann die Haltung als ruhiger bezeichnet werden. An heutiger Börse war der Verkehr nicht sehr lebhaft, da sich weniger Kauflust zeigte als in den vorhergegangenen Wochen, wozu allerdings auch die Aussichtslosigkeit des projektierten Sperrgesetzes für Getreide etwas beigetragen hat. Nächsten Montag ist wegen der Pfingstfeiertage keine Börse.

Wir notiren per 100 Kilogr.:

Weizen, russ. 22 Mk 50 S. dto. bayr. 21 Mk 50 S—
22 Mk 25 S. dto. ungar. 20 Mk 75 S—22 Mk 50 S. Kernen
22 Mk 25—50 S. Dinkel 14 Mk. Haber 15 Mk 20—50 S.
Mehlpreise pro 100 Kilogr. incl. Sack bei Wagenladungen:
Mehl No. 1: 33 Mk 50 S—35 Mk dto. No. 2: 30 Mk
50 S bis 31 Mk 50 S. dto. No. 3: 26—27 Mk dto. No. 4:
23—24 Mk

— Ein neues reiches Salzlager von 130 m Mächtigkeit ist kürzlich durch Tiefbohrung bei Lübtchen im Großh. Mecklenburg-Schwerin in einer Tiefe von 450 m aufgefunden worden. Die Mächtigkeit desselben scheint eine ungewöhnlich große zu sein, die bis jetzt erbohrte Schicht von 130 m ist nur die obere kleinere Hälfte des ganzen Lagers, dessen Flächenausdehnung gleichfalls bedeutend zu sein scheint.

Frankfurter Goldkurs

vom 26. Mai 1879.

	Mk	S
20-Franken-Stücke	16	20—24
dto. in 1/2	16	20—24
Englische Sovereigns	20	35—40
Russische Imperiales	16	68—73
Ducaten	9	54—59
„ al marco	9	57—62
Dollars in Gold	4	19—22